

Niederschrift

über die Verkehrsschau im Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) am 22.10.2014

Teilnehmer:

Frau Heuer
Herr Lohmann
Frau Holsten-Cordes
Herr Bausdorf
Herr Recker
Herr Schiebel
Frau Schröder
Herr Hogrefe
Frau Mahnke
Herr Radtke
Frau Ringen
Herr Torkler

Stadt Rotenburg (Wümme)
Stadt Rotenburg (Wümme)
Fahrlernverband Rotenburg (Wümme)
Verkehrswacht Rotenburg (Wümme) e. V.
ADAC Bremen
Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Straßenbau (Kreisstraßenmeisterei)
NLStBV – Geschäftsbereich Verden (Straßenmeisterei Rotenburg)
NLStBV – Geschäftsbereich Verden (Straßenmeisterei Rotenburg)
Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme)
Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme)
Landkreis Rotenburg (Wümme), Straßenverkehrsamt
Landkreis Rotenburg (Wümme), Straßenverkehrsamt

sowie zeitweise Vertreter der Ortschaften Borchel, Mulmshorn, Waffensen und Unterstedt.


(Torkler)
Protokollführer

lfd. Nr.	Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
I.	Bundesstraßen			
	1. B 71 (Rotenburger Straße)	Mulmshorn	<p>Von der Ortschaft Mulmshorn wird beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Zuge der B 71 in der Ortsdurchfahrt des Kernortes auf 50 km/h zu begrenzen. Die Aufstellung von Ortstafeln wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Bereich der B 71 – nur wenige Grundstücke werden direkt über die Bundesstraße erschlossen – abgelehnt. Um die Sicherheit innerhalb der Ortsdurchfahrt zu verbessern, wird von der Verkehrsschaukommission eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h für erforderlich gehalten. In der Ortschaft Mulmshorn sind zu beiden Seiten der Bundesstraße Wohngebiete und gemeindliche Einrichtungen, wie Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten, Sportplatz, Friedhof etc. vorhanden. Dieses führt zu Überquerungen der Bundesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt, nicht nur an der vorhandenen Lichtsignalanlage, auch da es nur an einer Seite der Bundesstraße einen gemeinsamen Fuß- und Radweg gibt.</p> <p>Darüber hinaus gibt es starke Besucherverkehre zu den ansässigen Hotels und Restaurants und Güterverkehre zum Gewerbegebiet in Mulmshorn.</p> <p>Beginn und Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ist aus beiden Richtungen jeweils in Verbindung mit der Ortshinweistafel (Zeichen 385) zu kennzeichnen (Zeichen 274-55 und 278-55). Aus beiden Richtungen ist ca. 150 m vor der Ortshinweistafel die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zu beschränken (Zeichen 274-57).</p>	

Ifd. Nr. Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
2. B 71 (Rotenburger Straße)	Mulmshorn	Der Antrag der Stadt Rotenburg, in Höhe der Einmündung „Zum Glind“ eine Fußgängerlichtsignalanlage aufzustellen, wurde aufgrund des nicht ausreichenden Querungsbedarfs abgelehnt. Die Zählung der querenden Fußgänger und Radfahrer durch die Straßenmeisterei Rotenburg erfolgte morgens von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr und nachmittags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Stadt Rotenburg bittet um die Durchführung einer neuen Zählung abends in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr, da in diesem Zeitraum die meisten Querungen stattfinden sollen. Wenn die Zählergebnisse vorliegen, soll über den Antrag der Stadt Rotenburg erneut entschieden werden.	NLStBV Verden
3. B 71 (Rotenburger Straße)	Mulmshorn	Von der Ortschaft Mulmshorn wird auf die unzureichenden Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich des Gewerbegebietes hingewiesen und nachgefragt, ob gegenüber der Einmündung ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann. Nach Inaugenscheinahme der Örtlichkeiten wird festgestellt, dass die Sicht nach links durch parkende Fahrzeuge auf dem Betriebsgrundstück Schmudlach (Kfz-Werkstatt) erheblich eingeschränkt wird. Von der Firma wurden in der Sichtfläche Stellplätze eingerichtet/markiert.	Stadt Rotenburg
4. B 71	Rotenburg	Die Zufahrt zur Grünammelstelle der Stadt Rotenburg befindet sich an freier Strecke der B 71. Durch haltende Fahrzeuge auf der Bundesstraße soll es zu Verkehrsgefährdungen gekommen sein. Nach Stellungnahme der Polizei gab es an der Zufahrt noch keine Unfälle. Die	

Ifd. Nr. Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
5. B 71 (Harburger Straße)	Rotenburg	Verkehrsschaukommission hält Verkehrsmaßnahmen nicht für erforderlich. Die Situation soll weiter beobachtet werden.	NLStBV Verden / Stadt Rotenburg
6. B 71, Zubringer zur B 75	Rotenburg	In Richtung Rotenburg gibt es in dem kurzen Streckenabschnitt zwischen der gefährlichen Kurve (30 km/h) und dem Beginn der Beschränkung auf 50 km/h vor dem Kreisverkehrsplatz zurzeit keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten wird es für notwendig gehalten, das Zeichen 274-55 StVO vorzuziehen und die 50 km/h bereits unmittelbar hinter der Kurve beginnen zu lassen.	NLStBV Verden
7. B 440 (Visselhöveder Straße)	Rotenburg	Von der Stadt Rotenburg wird eine abgestufte Geschwindigkeitsreduzierung (Geschwindigkeitstrichter) vor der Ortsdurchfahrt in Höhe Nobelstader Weg und dem Neubaugebiet im Stockforthsweg beantragt. Begründet wird	

Ifd. Nr. Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
8. B 440 (Bullenseekreuzung)	Gemarkung Hastedt	<p>dieser Antrag mit dem Abbiegeverkehr und Lärmschutz für das neue Wohngebiet. Vor der Ortsdurchfahrt ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 70 km/h beschränkt.</p> <p>Nach Abfahren des Streckenabschnitts wird von der Verkehrsschaukommission keine verkehrliche Notwendigkeit für die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung festgestellt; der Lärmschutz für das Neubaugebiet wird durch einen Lärmschutzwall entlang der Bundesstraße hergestellt. Nach Bau der Linksabbiegespur für den Stockfortsweg ist zu prüfen, ob der Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h vorgezogen werden kann.</p> <p>Die Verkehrsschaukommission hat keine Bedenken, wenn von der Stadt Rotenburg während des Baus der Linksabbiegespur eine Baustellenzufahrt an der vorhandenen Zufahrt zu den Kleingärten eingerichtet wird.</p>	NLStBV Verden
9. B 215 (Hauptstraße)	Unterstedt	<p>Von der Ortschaft Unterstedt wird auf die Gefährdungen für den Zweirichtungsräderverkehr im Einmündungsbereich „Alte Dorfstraße“ hingewiesen. Der in die Bundesstraße einbiegende Kraftfahrzeugverkehr konzentriert sich auf den</p>	

Ifd. Nr.	Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
	10. B 215 (Verdener Straße)	Rotenburg	<p>Bundesstraßenverkehr, um eine Zeitlücke zum Einbiegen zu finden, so dass es häufiger vorkommt, dass er dabei den von rechts kommenden Radverkehr übersteht.</p> <p>Nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten wird von der Verkehrsschaukommission festgestellt, dass zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und dem Radverkehr eine ausreichende Sicht gegeben ist. Die Gestaltung der Radwegefurt im Einmündungsbereich entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Durch eine rote Einfärbung der Furt wird die Aufmerksamkeit des Kfz-Führers erhöht. Auf den links fahrenden Radverkehr wird durch das Zusatzschild 1000-32 (Sinbild „Fahrrad“, beide Richtungen) hingewiesen. Nach Stellungnahme der Polizei sind dort in letzter Zeit keine Unfälle mit Radfahrern bekannt geworden.</p> <p>Von der Verkehrsschaukommission werden weitere Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten.</p>	
	10. B 215 (Verdener Straße)	Rotenburg	<p>In Höhe der Berufsbildenden Schulen wird die Bundesstraße von vielen Schülern überquert, die aufgrund fehlender Parkmöglichkeiten auf dem Schulgelände ihre Kraftfahrzeuge in dem gegenüberliegenden Wohngebiet geparkt haben. Die Notwendigkeit für eine Querungshilfe soll überprüft werden.</p> <p>Voraussetzung für die Einrichtung einer Querungshilfe ist die Herstellung eines Fußweges auf der anderen Straßenseite.</p> <p>Die Stadt Rotenburg wird im Rahmen der Umplanung des Firmengrundstücks „Rathsmann“ diesen Weg in die Planung aufnehmen. Die vorhandene Lichtsignalanlage in der Zufahrt zu den Berufsbildenden Schulen könnte dann auch für den Fußgängerverkehr umgerüstet werden.</p>	

Ifd. Nr. Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
11. B 215 (Verdener Straße)	Rotenburg	<p>Die Querungsstelle für Fußgänger (Fahrbahnanteiler) in Höhe der Kreuzung „Glummweg / Saturnstraße“ wird aufgrund eines schweren Fußgängerunfalls dahingehend überprüft, ob es sich um eine Gefahrenstelle handelt, die entschärft werden muss. Die Polizei teilt dazu mit, dass die Querungsstelle bis zu diesem Unfall noch nicht auffällig war. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) dürfen Überwege u.a. nur an Stellen angelegt werden, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. An der vorgenannten Querungsstelle gibt es aber stadtauswärts 2 Fahrstreifen (Abbiegestreifen in den Glummweg, Geradeausfahrstreifen), die überquert werden müssen. Durch eine Zählung der querenden Fußgänger und Radfahrer soll kurzfristig festgestellt werden, ob dort die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Fußgängersignalanlage vorliegen. Wenn dort die Anlage einer Fußgängersignalanlage nicht in Betracht kommt, ist zu prüfen, ob die Überquerungshilfe aufgrund der fehlenden Voraussetzungen (Überquerung von 2 Fahrstreifen) aufgehoben werden muss.</p>	NLStBV Verden
12. B 215 (Verdener Straße)	Rotenburg	<p>Im Kreuzungsbereich „Hollestraße / Kurze Straße“ soll von der NLStBV Verden geprüft werden, ob auf der dortigen Verkehrsinsel Richtungspfeile bzw. Abbiegehilfen aufgebracht werden können.</p>	NLStBV Verden
13. B 215 (Verdener Straße)	Rotenburg	<p>Stadtauswärts ist hinter der Sparkasse ein Stellplatz mit einer Sperrfläche markiert. Von der NLStBV Verden soll geprüft werden, ob diese Sperrfläche, die nicht überfahren werden darf, entfernt werden kann.</p>	NLStBV Verden

Ifd. Nr. Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
14. B 215 / B 440 (Mühlenstraße / Verdener Straße / Brauerstraße)	Rotenburg	Am Kreisverkehrsplatz wird der Radverkehr bevorrechtigt über eine Furt über die Kreisverkehrszufahrten geführt. Es kommt immer wieder vor, dass der Radverkehr diese Furten in beide Richtungen befährt. Es soll geprüft werden, ob dieses durch das Aufbringen von Richtungspfeilen verhindert werden kann. Da der Kreisverkehr im Zuge durchlaufender Zweirichtungsradwege in der Mühlenstraße und der Brauerstraße liegt, können die betreffenden Radverkehrsfurten über die Zufahrten in beiden Fahrtrichtungen befahren werden. Aus diesem Grund können keine Richtungspfeile aufgebracht werden.	
15. B 215 (Mühlenstraße)	Rotenburg	Der Verkehr im Einmündungsbereich „Gerberstraße“ wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt; der Fußgängerverkehr im Einmündungsbereich „Gerberstraße“ wird durch einen eigenen Signalgeber gesteuert. Aufgrund von Beschwerden wird das Fußgänger-Grün überprüft. Es wird festgestellt, dass die Räumzeiten für den Fußgänger unterschiedlich lang bemessen sind. Das Fußgänger-Grün ist oftmals viel zu kurz. Die Freigabezeiten sind zu verlängern. Der Einmündungsbereich „Gerberstraße“ liegt im Zuge eines gemeinsamen Fuß- und Radweges, der Signalgeber ist jedoch nur für den Fußgängerverkehr vorgesehen. Der Signalgeber muss mit einem kombinierten Fußgänger- und Radfahrersinbild ausgestattet werden.	
16. B 75	Waffensen	Das Überholverbot in Richtung Sottrum endet zurzeit vor dem neuen Abbiegestreifen der Biogas-Anlage. Nach Abfahren der Strecke wird entschieden, das Überholverbot bis hinter dem Abbiegestreifen zu verlängern. Das Zeichen 280 StVO ist umzusetzen; in der Strecke zwischen Waffensen und Abbiegespur ist das Zeichen 276 StVO zu wiederholen.	NLStBV Verden

lfd. Nr.	Straßen	Ort	Ergebnis	Zuständigkeit
II.	Kreisstraßen			
1. K 238	Borchel		<p>Zum wiederholten Male wird von der Ortschaft Borchel eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Kreisstraße beantragt. Begründet wird dieser Antrag mit dem Besucherverkehr des Dorfgemeinschaftshauses und dem schlechten Fahrbahnzustand.</p> <p>Die Geschwindigkeitsmessungen der Stadt Rotenburg haben ergeben, dass sich die meisten Fahrzeugführer an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h halten. Nach Stellungnahme der Polizei gibt es aufgrund der Unfalluntersuchungen keinen Grund für eine Geschwindigkeitsbeschränkung.</p> <p>Nach Abfahren der Kreisstraße wird von der Verkehrsschaukommission festgestellt, dass sich die örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse seit der letzten Überprüfung nicht verändert haben. Der Fuß- und Radweg im Zuge der Kreisstraße liegt an der Seite des Dorfgemeinschaftshauses, so dass dort Überquerungen der Fahrbahn nicht notwendig sind, die Sichtverhältnisse an der Parkplatzausfahrt sind ausreichend.</p> <p>Im weiteren Verlauf der Kreisstraße gibt es kaum bebauten Grundstücke. Der Fahrbahnzustand der Kreisstraße ist noch nicht so schlecht, dass aufgrund von Straßenschäden eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig ist, auf die Unebenheiten der Fahrbahn wird durch eine Warnbeschilderung hingewiesen.</p> <p>Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird von der Verkehrsschaukommission abgelehnt.</p> <p>Die Fahrbahnmarkierungen im Zuge der Kreisstraße Amt für Straßenbau (Leitlinie, Zeichen 340) sind zu erneuern.</p>	

Niederschrift

über die Verkehrsschau am 22. Oktober 2014 gemäß den VwV zu § 45 Abs. 3 StVO im Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) in Gemeindestraßen

Teilnehmer:

Landkreis Rotenburg (Wümme)	Frau Ringen Herr Torkler Herr Schiebel
Polizeiinspektion Rotenburg	Herr Radtke Frau Mahnke
Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden	Frau Schröder Herr Hogrefe
ADAC	Herr Recker
Verkehrswacht	Herr Bausdorf
Fahrlehrerverband	Frau Holsten-Cordes
Stadt Rotenburg	Herr Lohmann Frau Heuer

Am 22. Oktober 2014 fand die gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 2-jährig durchzuführende Verkehrsschau der Straßen im Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) statt. Soweit sich die Verkehrsschau auf Regelungen bzw. Verkehrsanordnungen auf Bundesstraßen und Kreisstraßen bezog, fertigt der Landkreis Rotenburg (Wümme) als zuständige Verkehrsbehörde hierfür die Niederschrift. Das Ergebnis der Verkehrsschau in den städtischen Straßen ist in nachstehender Niederschrift festgehalten und wird hiermit gemäß § 45 StVO verkehrsbehördlich angeordnet.

Die Verkehrsschau ergab folgende Ergebnisse:

Auf der regulären Tagesordnung standen keine Punkte, die die Gemeindestraßen der Stadt Rotenburg (Wümme) betreffen; sie bezogen sich ausschließlich auf Bundes- und Kreisstraßen.

Im Verlauf der Verkehrsschau wurden aber noch folgende Punkte besprochen:

Borchelhof (Lichtraumprofil)

Beim Befahren der Schleife im vorderen Bereich der Straße Borchelhof wurde festgestellt, dass das Lichtraumprofil freigeschnitten werden muss.

Im Mull (Verkehrsberuhigung)

Aus dem Ortsrat wurde der Wunsch geäußert, in der Straße Im Mull Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen bzw. zu ergreifen. Es wurde beschlossen, auf bauliche Veränderungen zu verzichten; es sollen aber im nächsten Jahr im Rahmen der Markierungsarbeiten mehrere Kissenmarkierungen aufgebracht werden.

Im Mull / Hesedorfer Weg (Beschilderung am Bahnübergang)

Die Beschilderung durch die VZ 274 – 20 (zulässige Höchstgeschwindigkeit „20“) von allen 3 Fahrtrichtungen aus ist überflüssig geworden, da der Bahnübergang mit einem Warnlicht versehen wurde; die Schilder sollen entfernt werden.

Immentun (Parkplätze)

OBM Leefers berichtet, dass es bei größeren Veranstaltungen im MGH zu wildem Parken auf beiden Straßenseiten kommt, so dass die Durchfahrt teilweise nicht gewährleistet ist.

Er schlägt daher vor, an der vom Kreisel aus kommend linken Straßenseite das vorhandene Rasengitterpflaster zu verbreitern. Durch diese Maßnahme könne dort Parken in Schrägaufstellung ermöglicht werden; zurzeit ist hier nur Längsparken möglich. OBM Leefers wird dieses Thema im Ortsrat Waffensen behandeln. Nach Fertigstellung des Rasengitterpflasters soll der Bereich dann als Parkplatz beschildert werden.



Stephan Lohmann



Elke Heuer
(Protokollführerin)